



Die Landesregierung hat folgende Auflagen für das Öffnen der Tennisanlagen erlassen.



(Stand 01.07.2020)

Bei Verstößen drohen unserem Verein hohe Bußgelder

- Vor Spielbeginn ist ein Eintrag in die Liste „Infektionskettennachweis“ erforderlich
- Spielberechtigt sind nur Mitglieder unseres Vereins
- Gespielt werden kann Einzel, sowie ab 04.06.20 auch Doppel
- Trainer dürfen maximal 4 Personen trainieren
- die Tennisanlage darf zunächst nur zum Tennisspielen aufgesucht werden
- die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist ab 01.07.20 unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) möglich
- die Toiletten können unter Einhaltung der Corona-Abstandsregelungen benutzt werden
- der Aufenthaltsraum im Tennisheim kann ab 01.07.20 unter Einhaltung der Sicherheits- und Abstandsregeln (1,5m) genutzt werden
- die Überwachung dieser Schutzregeln erfolgt durch die vom Vorstand bestellten Corona-Beauftragen, Ehrenfried Pelzl, Rico Wolf, Florian Ramming

Weitere Informationen, siehe Schutzempfehlungen des WTB, auf unserer Homepage unter <http://www.post-sv-ulm.de>
Hier veröffentlichen wir auch jeweils die neuesten gesetzlichen Verordnungen

gez. W. Geiselman für den Tennisvorstand